

Leitfaden: Anmeldung und Anrechnung von Pflichtpraktika

Auswahl/Bewerbung

Bevor Sie sich um einen Praktikumsplatz bewerben sprechen Sie auf jeden Fall mit einer fachnahen Dozentin oder einem Dozenten bzw. einer/einem B.A./M.A.-Beratungs-Lehrenden über dieses Vorhaben. Somit wird sichergestellt, dass das von Ihnen ausgewählte Praktikum den Anforderungen Ihres Studienganges entspricht. Alle hauptamtlich Lehrenden sind berechtigt ein Praktikum zu betreuen. Ansprechpartner finden Sie auch auf den Seiten der Praktikumskoordination unter:

<http://kw.uni-paderborn.de/studium/praktikumskoordination/fragen-rund-ums-praktikum/>

Bei grundsätzlichen Fragen können Sie sich auch an die Kolleginnen der Praktikumskoordination wenden.

<http://kw.uni-paderborn.de/studium/praktikumskoordination/>

Anmeldung zum Praktikum

1. Sind alle Anforderungen erfüllt, dann melden Sie sich bei dieser/diesem Lehrenden zum Praktikum mit dem Schein für den Optionalbereich bzw. für das Orientierungsmodul an. Zudem melden Sie sich bitte auch über PAUL an.
2. Von der Institution, bei der Sie das Praktikum absolvieren bzw. absolviert haben, wird zur Anrechnung ein formaler Nachweis gefordert, der folgende Angaben enthalten muss:
 - a) den Zeitraum (z.B. 1.05.05 bis zum 01.10.05)
 - b) die genaue Beschreibung der Tätigkeiten sowie
 - c) den quantitativen Umfang des Praktikums (gemeint ist hier die Stundenzahl, Beispiel: von 9 - 17 Uhr oder wöchentlich 20 Stunden usw.).Für die Anerkennung innerhalb der Universität reicht dieser formale Nachweis, für Ihre eigenen Unterlagen wäre es aber besser, sich direkt ein Praktikumszeugnis ausstellen zu lassen.
3. Nach Beendigung des Praktikums reichen Sie einen Praktikumsbericht ein, der dokumentiert, welche Tätigkeiten in welchem Umfang das Praktikum umfasste und welche im Hinblick auf das Studium relevanten Kenntnisse erworben worden sind.

Hinweise finden Sie hier: <http://kw.uni-paderborn.de/studium/praktikumskoordination/fragen-rund-ums-praktikum/>

Dieser Praktikumsbericht ist zusammen mit dem Scheinformular und einer Kopie der Praktikumsnachweises oder -zeugnisses bei Ihrem Praktikumsbetreuerin/Ihren Praktikumsbetreuer (unter Punkt 1 gewählte[r] Dozent/in) einzureichen und der Schein abzuzeichnen. Den Schein reichen Sie dann bitte in Ihrem zuständigen Prüfungssekretariat ein, die Kolleginnen dort werden die Leistung dann bei PAUL eintragen.

Alle Pflichtpraktika sind in dieser Weise zu dokumentieren!

Anerkennung bereits geleisteter Praktika

Im Einzelfall ist vom Prüfungsausschuss zu klären (schriftlicher Antrag), ob Praktika aus anderen Bereichen anzuerkennen sind (z.B. juristische Praktika). Während einer Übergangszeit von 2 Jahren können auch bereits in der Vergangenheit abgeleistete Praktika angerechnet werden; dazu ist ein Antrag beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Leistungspunktvergabe für die Praktika richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Studiengänge.

Bewertung des Praktikums:

Die oder der Betreuende bewertet die Praktika anhand der Berichte mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. In Zweifelsfällen kann sie oder er dazu Rücksprache mit betreuenden Personen an der Praktikumsstelle halten.